

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	
Adresse / Indirizzo	
Datum / Date / Data	6.11.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt in keiner Weise die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Dies muss beim Vorhandensein der Resultate der aktuell laufenden amtsinternen Arbeiten nachgeholt werden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Dies widerspricht der Politikkohärenz, verhindern einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementiert nicht zeitgemässe Strukturen. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätsschädigung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wie kann man, im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums, diesen bewusst fördern. Dies obwohl auch der Bundesrat in seinem Postulatsbericht klar einräumt, dass es um nichts weniger als eine Transformation der Ernährungssysteme geht (siehe Postulatsbericht, Kapitel 3.3 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betriebe gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen.
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>rung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören.</p> <p>Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden.</p> <p>Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.</p>
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S	Wir unterstützen den Budgetposten.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)		
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationalen Vorgaben reagieren.
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	ok	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.	
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	ok	
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung.
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	<p>Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein.</p> <p>Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.</p>	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen	ok	
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	ok	
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Diese Arbeit ist noch im Gang. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind. 2. Die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel wird im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt. 3. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führt zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		4. Im Bericht fehlt der Hinweis auf die ökologische Infrastruktur (ÖI). Die Strukturverbesserungen müssen kongruent sein mit dem Projekt der ÖI.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkung zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigt exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht. Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag, Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen, quer.